

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/24373 –

**Allergien und Unverträglichkeiten wirksam vorbeugen und Therapien und Aufklärung verbessern**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/19865 –

**Die hohe individuelle und gesellschaftliche Belastung durch Allergien mit einem Aktionsprogramm reduzieren und die Versorgungssituation der Allergikerinnen und Allergiker verbessern**

### **A. Problem**

#### **Zu Buchstabe a**

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass in Deutschland im Laufe ihres Lebens rund 30 Prozent der Menschen an einer Allergie erkranken, was deutlich über dem EU-Durchschnitt von 17 Prozent liegt. Allergien und Unverträglichkeiten könnten das Leben erheblich beeinflussen und einschränken und zu lebensbedrohlichen Symptomen führen. Trotz der hohen Verbreitung von Allergien und Unverträglichkeiten gebe es aber bislang kein Gesamtkonzept für die Verbesserung der Situation der betroffenen Menschen.

**Zu Buchstabe b**

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass Allergien in Deutschland den Rang einer Volkskrankheit erreicht haben. 20 bis 30 Prozent der Bevölkerung leide unter allergischem Asthma und Heuschnupfen, an Kontakt-, Nahrungsmittel-, Pollen-, Insektengift- oder Hausstaubmilbenallergien. Etwa 50 Prozent der Erwachsenen und 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen seien zudem bereits sensibilisiert. Damit sei für die Hälfte der Bevölkerung die Primärprävention zum Schutz vor Allergieauslösern wichtig. Ein Drittel der Bevölkerung sei auf die Sekundärprävention von Allergien angewiesen.

**B. Lösung****Zu Buchstabe a**

Ein Gesamtkonzept zur Vermeidung und Behandlung von Allergien ist nach Ansicht der Antragsteller dringend erforderlich. Das Konzept solle die Verbraucher besser über allergene Stoffe aufklären und die Prävention stärken, ohne jedoch nicht betroffene Menschen durch Verbote in ihrem Lebenswandel einzuschränken. Dazu gehöre eine verstärkte Forschung, um die Ursachen und Auswirkungen von Allergien noch besser zu verstehen und die Behandlung zu verbessern. Hierbei sollten insbesondere die Bereiche Gesundheitsversorgung, Umwelt, Ernährung und Verbraucherschutz sowie Forschung, Lehre und Ausbildung berücksichtigt werden.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24373 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenhaltung der Fraktion DIE LINKE.**

**Zu Buchstabe b**

Die Antragsteller sind der Meinung, dass Allergieprävention und Aufklärung einen großen individuellen und volkswirtschaftlichen Nutzen haben. Um die allergiesensiblen und -sensibilisierten Personen angemessen zu schützen und die individuelle Krankheitslast sowie die gesellschaftlichen Krankheitskosten zu minimieren, werde deshalb ein umfassendes „Aktionsprogramm Allergien“ benötigt. Die Antragsteller legen hierzu einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vor.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19865 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenhaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Annahme eines Antrags oder beider Anträge.

**D. Kosten****Zu den Buchstaben a und b**

Die Kosten wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/24373 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/19865 abzulehnen.

Berlin, den 24. Februar 2021

### **Der Ausschuss für Gesundheit**

**Erwin Rüdgel**  
Vorsitzender

**Harald Weinberg**  
Berichterstatler

## Bericht des Abgeordneten Harald Weinberg

### I. Überweisung

#### Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/24373** in seiner 192. Sitzung am 19. November 2020 in erster Lesung beraten und ihn zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Ferner hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sowie an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

#### Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19865** in seiner 166. Sitzung am 18. Juni 2020 in erster Lesung beraten und ihn zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Ferner hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

#### Zu Buchstabe a

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass in Deutschland im Laufe ihres Lebens rund 30 Prozent der Menschen an einer Allergie erkranken, was deutlich über dem EU-Durchschnitt von 17 Prozent liegt. Allergien und Unverträglichkeiten könnten das Leben erheblich beeinflussen und einschränken und zu lebensbedrohlichen Symptomen führen. Trotz der hohen Verbreitung von Allergien und Unverträglichkeiten gebe es aber bislang kein Gesamtkonzept für die Verbesserung der Situation der betroffenen Menschen.

Deshalb sei ein Gesamtkonzept zur Vermeidung und Behandlung von Allergien dringend erforderlich. Dieses Konzept solle die Verbraucher besser über allergene Stoffe aufklären und die Prävention stärken, ohne jedoch nicht betroffene Menschen durch Verbote in ihrem Lebenswandel einzuschränken. Dazu gehöre eine verstärkte Forschung, um die Ursachen und Auswirkungen von Allergien noch besser zu verstehen und die Behandlung zu verbessern. Dabei sollten insbesondere in den drei Bereichen Gesundheitsversorgung, Umwelt, Ernährung und Verbraucherschutz sowie in Forschung, Lehre und Ausbildung folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Gesundheitsversorgung: Verbesserung der Aufklärungs- und Präventionsarbeit, frühzeitige Allergiediagnostik bei Kindern, Aufsetzung und Verbesserung von fachkundig begleiteten Ernährungsprogrammen während und nach der Schwangerschaft, Förderung von ärztlich begleiteten, kassenfinanzierten Rauchentwöhnungsprogrammen für (werdende) Eltern, Kostenübernahme von ärztlich begleiteten Ernährungstherapien bei Nahrungsmittelallergien und -unverträglichkeiten sowie der leitlinienkonformen Neurodermitis-Basistherapie, Überprüfung der Vergütung für Allergietests und Verbesserung der Abklärung von Allergien, bessere Verfügbarkeit von Notfallmedikamenten für Patienten mit Anaphylaxierisiko und Bereitstellung von Notfallkits in öffentlichen Einrichtungen, Kindergärten und Schulen, Verbesserung der Notfallversorgung von Asthma-Patienten mit Weiterbildungen von Personal insbesondere in öffentlichen Einrichtungen und Schulen, Kindergärten oder Pflegeheimen zur Notfallversorgung sowie Berücksichtigung der kommenden S3-Leitlinie zur Allergieprävention.

2. Umwelt, Ernährung und Verbraucherschutz: Verbesserung der Deklaration und Lesbarkeit von Allergenen auf Lebensmittelumverpackungen und Einzelverpackungen, bei Bau- und Renovierungsprodukten, bei Spielzeug sowie bei Alltagsprodukten, Vermeidung von Inhaltsstoffen in medizinischen Produkten, die Allergien auslösen oder für Menschen mit Unverträglichkeiten nicht konsumierbar sind, Aufsetzung eines Bekämpfungsprogramms für stark allergieauslösende Wildpflanzen und Neophyten.

3. Forschung, Lehre und Ausbildung: Stärkung des Bereichs Allergologie in der ärztlichen Aus- und Weiterbildung, Integration der Anaphylaxie in der Ausbildung von Ersthelfern und in Erste-Hilfe-Kursen sowie die Erstellung eines gesamtheitlichen Forschungskonzepts zur besseren Behandlung und zur Prävention von Allergien.

#### **Zu Buchstabe b**

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass Allergien in Deutschland den Rang einer Volkskrankheit erreicht haben. 20 bis 30 Prozent der Bevölkerung leide unter allergischem Asthma und Heuschnupfen, an Kontakt-, Nahrungsmittel-, Pollen-, Insektengift- oder Hausstaubmilbenallergien. Etwa 50 Prozent der Erwachsenen und 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen seien zudem bereits sensibilisiert. Damit sei für die Hälfte der Bevölkerung die Primärprävention zum Schutz vor Allergieauslösern wichtig. Ein Drittel der Bevölkerung sei auf die Sekundärprävention angewiesen. Neuere Forschungsergebnisse und Neuerungen in der Pharmakotherapie und der spezifischen Immuntherapie kämen in der Versorgung der Patientinnen und Patienten nicht in ausreichendem Maße an. Zudem habe sich der Zugang der Betroffenen zu den diagnostischen Leistungen verschlechtert, da die Zahl der spezialisierten Dermatologen oder Pneumologen sinke und die Patientinnen und Patienten oft monatelang auf eine Diagnose oder eine Behandlung warten müssten. Die Verharmlosung oder schlecht eingestellte oder nicht behandelte allergische Erkrankungen könnten Komplikationen nach sich ziehen, die sowohl eine individuelle als auch eine volkswirtschaftliche Belastung darstellten. Letztere werde auf 55 bis 151 Milliarden Euro geschätzt. Viele Medikamente müssten von den Betroffenen selbst bezahlt werden. Dadurch werde die notwendige Medikation oft vernachlässigt, was zu schweren Krankheitsverläufen und hohen Behandlungskosten führen könne. Für viele Allergiker sei außerdem problematisch, dass Allergene unzureichend erkennbar seien, weil es keine gesetzliche Regelung zur Verwendung von Warnhinweisen gebe.

Allergieprävention und Aufklärung hätten einen großen Nutzen. Um die allergiesensiblen und -sensibilisierten Personen angemessen zu schützen und die individuelle Krankheitslast sowie die gesellschaftlichen Krankheitskosten zu minimieren, haben die Antragsteller einen umfangreichen Maßnahmenkatalog erstellt.

1. Im Sinne des vorsorgenden Gesundheitsschutzes müsse ein umfassendes Aktionsprogramm Allergien initiiert werden, das zum Schutz der Bevölkerung vor Allergien und allergischem Asthma beitrage, und die Relevanz der allergischen Erkrankungen durch ein umfassendes Informationsangebot rund um die Entstehung von Allergien, zu den Präventionsmaßnahmen und den Behandlungsmöglichkeiten sowie zum Alltagsmanagement bekannt gemacht werden.
2. Die Versorgung von Personen mit Allergien, Asthma oder Neurodermitis müsse verbessert und der Zugang zu effektiven Behandlungskonzepten ermöglicht werden. Allergien sollten in Disease Management-Programme wie „DMP Allergie“ integriert werden und mehr spezialisierte Ärztinnen und Ärzte, Fachkliniken und Allergiezentren sollten die leitliniengerechte Versorgung sichern. Im Rahmen des Arbeitsschutzes müssten Prävention und Behandlung von allergischen Erkrankungen stärker in den Fokus rücken.
3. Die Finanzierung der Diagnostik, Behandlung, Rehabilitation und Forschung soll gesichert und an den Bedarf von Personen mit Allergien, Asthma oder Neurodermitis angepasst werden. So müssten die Kosten für eine leitlinienkonforme Basistherapie bei Neurodermitis auch für Erkrankte nach dem 12. Lebensjahr und für Hausstaubmilbenallergiker erstattungsfähig sein und im Hinblick auf die Zuzahlungen wie allergische chronische Erkrankungen behandelt werden, wobei die Zuzahlungen mit der Einführung der Bürgerversicherung entfallen sollten.
4. Es müssten umfassende Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen von Klimaänderung auf die Entwicklung und den Verlauf von allergischen Erkrankungen umgesetzt werden. Die Empfehlungen aus der „Deutschen Anpassungsstrategie und an den Klimawandel“ und die Handlungsempfehlungen des „Aktionsplans Anpassung der Deutschen Anpassungsstrategie“ sollten zeitnah umgesetzt und um konkrete Maßnahmen gegen allergieauslösende Neophyten und klimabedingte Auswirkungen auf Entstehung und Behandlung von allergischen Erkrankungen ergänzt werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

#### Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 131. Sitzung am 24. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24373 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 73. Sitzung am 24. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24373 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 65. Sitzung am 24. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24373 zu empfehlen.

#### Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 73. Sitzung am 24. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19865 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 97. Sitzung am 24. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19865 zu empfehlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss für Gesundheit

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 97. Sitzung am 1. Juli 2020 die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 19/19865 (Buchstabe b) aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

In seiner 111. Sitzung am 4. November 2020 hat er zudem beschlossen, zu dem Antrag auf Drucksache 19/24373 (Buchstabe a), vorbehaltlich der Überweisung der Vorlage durch das Plenum, ebenfalls eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

In seiner 119. Sitzung am 25. November 2020 hat der Ausschuss für Gesundheit die Beratungen zum Antrag auf Drucksache 19/24373 aufgenommen.

Die öffentliche Anhörung fand in der 120. Sitzung am 25. November 2020 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Ärzteverband Deutscher Allergologen (ÄDA), Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ), Bundesärztekammer (BÄK), Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA), Gesellschaft für Pädiatrische Allergologie und Umweltmedizin (GPA), GKV-Spitzenverband, Deutsche Gesellschaft für Allergologie und klinische Immunologie (DGAKI), Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV). Als Einzelsachverständige waren eingeladen: Prof. Dr. Matthias Augustin (Deutsche Dermatologische Gesellschaft), Dr. Petra Bubel (Deutscher Bundesverband der Hals-Nase-Ohrenärzte), Prof. Ludger Klimek (Ärzteverband Deutscher Allergologen e. V.), Prof. Dr. Eckard Hamelmann (Kinderzentrum Bethel), Prof. Dr. David Martin (Universität Witten/Herdecke), Sabine Schnadt (Deutscher Allergie- und Asthmabund e. V.), Dr. med. Klaus Strömer (Berufsverband Deutscher Dermatologen) und Prof. Dr. Claudia Traidl-Hoffmann (Technische Universität München und Helmholtz Zentrum München). Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen wird verwiesen.

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 138. Sitzung am 24. Februar 2021 die Beratungen zu den Anträgen auf den Drucksachen 19/24373 und 19/19865 abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24373.

Ferner empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19865.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bestätigte, dass Allergien, deren Prävention und richtige Behandlung ein wichtiges Thema seien, mit dem man sich weiter beschäftigen sollte. Allerdings gebe es bei den vorliegenden Anträgen Kritikpunkte. So müsse hinterfragt werden, ob es sinnvoll sei, dass alle Hausärzte verpflichtende Fortbildungen besuchen müssten. Das habe auch die Bundesärztekammer in der öffentlichen Anhörung kritisiert. Der Vorschlag der FDP, Rauchentwöhnungsprogramme für werdende Eltern zu offerieren, sei zwar grundsätzlich gut, solche Programme müssten jedoch einem erweiterten Personenkreis angeboten werden. Aus den genannten Kritikpunkten werde die Fraktion beide Anträge ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** war der Auffassung, dass die öffentliche Anhörung weitere Erkenntnisse zum Themenbereich Allergien gebracht habe. Allerdings sei eine rein nationale Sichtweise zu kurz gedacht. Das gelte insbesondere für den Antrag der FDP, der die EU-Perspektive nicht fokussiere. Der europäische Binnenmarkt und die Produktionsbedingungen müssten im Kontext betrachtet werden. Darüber hinaus sei darauf hinzuweisen, dass sich das BMG in den letzten Jahren auch mit dem Themenfeld Allergien befasst habe. So sei beispielsweise ein Online-Informationsservice für Allergien durch das Helmholtz Zentrum München eingerichtet worden. Es gebe viele Ideen und viel Bewegung innerhalb der Bundesregierung. Die SPD-Fraktion werde daher beide Anträge ablehnen.

Die **Fraktion der AfD** sagte, es sei wichtig, Allergien und Unverträglichkeiten zu thematisieren, da diese in den Industriestaaten zunehmen. In den Anträgen werde aber lediglich eine Auflistung vorgenommen, die zum Teil zu ungenau sei. Die Grünen könnten nicht darauf verzichten, ideologisch geprägt mit Verboten zu arbeiten, wenn Sachlichkeit gefragt sei. In beiden Anträgen werde nicht schlüssig dargelegt, wie man das Problem angehen wolle. Die AfD-Fraktion hielt auch eine verpflichtende Neuausbildung von Ärzten für wenig sinnvoll, da diese bereits stattfinde. Die Bereitstellung von Notfallkits in öffentlichen Einrichtungen sei eher personenbezogen und kein grundsätzlicher Ansatz. Obwohl man das Thema für wichtig halte, werde man aus den genannten Gründen beide Anträge ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, in der öffentlichen Anhörung hätten mehrere Experten bestätigt, dass ein Gesamtkonzept „Allergien“ fehle und dass man durch eine bessere Allergiebehandlung die Kosten für das Gesundheitssystem senken könne. Es habe sich zudem erwiesen, dass die Arbeit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung nicht überzeugend sei. Der FDP-Antrag habe das Anliegen, die Gesundheit insbesondere der betroffenen Menschen zu verbessern. Zum Antrag der Grünen führte die Fraktion aus, dass manche Gedanken und Forderungen richtig seien, einige Punkte machten es aber unmöglich, dem Antrag zuzustimmen. Es würden verschiedene Verbote wie die Beduftung des öffentlichen Raums gefordert und die Einführung der Bürgerversicherung erwähnt. Problematisch sei zudem, dass im Kontext von Allergien und Klimaveränderung viele Bäume verboten werden sollten. Das kollidiere mit dem Erhalt der Artenvielfalt. Deshalb werde man sich bei dem Antrag der Grünen enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärte, die Zahl der Allergiker sei seit den 70iger Jahren stark gestiegen und habe sich seit etwa zehn Jahren auf hohem Niveau stabilisiert. Insofern sei es richtig, dass die FDP eine konzertierte Aktion und gezielte Gegenmaßnahmen fordere. Positiv zu bewerten seien u. a. die GKV-Kostenübernahme für die leitlinienkonforme Neurodermitis-Basistherapie und eine bessere Allergendeckelung auf Lebensmittelverpackungen. Leider blieben viele Forderungen unscharf. In der Prävalenz von Asthma bei Kindern und Jugendlichen sei die Abhängigkeit vom Sozialstatus sehr hoch. Der FDP-Antrag adressiere dies aber nicht. Kritisch zu sehen sei auch, dass die Erstattungsfähigkeit von Rauchentwöhnungsprogrammen nur für werdende Eltern gefordert werde und die Erstattungsfähigkeit der wirksamen, nicht rezeptpflichtigen Allergiemittel fehle. Stattdessen solle überprüft werden, ob die ärztliche Vergütung für Allergietests ausreichend sei, was die Prioritäten der FDP

verdeutliche. Insgesamt verfolgt der Antrag begrüßenswerte Ziele und Forderungen, er sei jedoch in der Ausgestaltung oft schwammig, klientelfreundlich und wenig konsequent, sodass man sich enthalten werde. Der Antrag der Grünen sei dagegen weitergehend und konkreter. Zu begrüßen seien die Erstattungsfähigkeit von nicht rezeptpflichtigen Allergierzneimitteln und der leitlinienkonforme Neurodermitis-Basistherapie, die Reduzierung der Zuzahlungsgrenze durch Klassifizierung der Allergie als chronische Erkrankung und das Austauschverbot von Akutanzneimitteln. Bei allem Positiven fehle bei dem Antrag ähnlich wie bei dem FDP-Antrag der Bezug zum Sozialstatus. Deshalb werde man sich enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, allergische Erkrankungen hätten mit 30 Prozent Betroffenen den Status einer Volkskrankheit erreicht und würden in Zukunft eine noch größere Rolle spielen. Deshalb bestehe hinsichtlich Aufklärung und Versorgung der Allergikerinnen und Allergiker dringender Handlungsbedarf. Das hätten die Fachgesellschaften und die Expertinnen und Experten in der öffentlichen Anhörung bestätigt. Studien zeigten, dass nur 10 Prozent der Patientinnen und Patienten entsprechend der aktuellen Leitlinien behandelt würden. Die Herausforderung sei, die GKV-Kostenübernahme zu etablieren, um die sensiblen Patientengruppen zu schützen und ihren Gesundheitsstatus zu stabilisieren und zu verbessern. Allerdings müssten bestimmte Stoffe vom Markt genommen werden. Denn gerade Kinder würden stark unter Allergien leiden und seien in ihrem Lebensalltag Allergenen und Schadstoffen ausgesetzt. Mehr als 90 Prozent der Kinder habe Abbauprodukte im Blut, die zu Allergien führen könnten. Es sei bedauerlich, dass die FDP in ihrem Antrag auf klarere Regelungen zum Schutz von Menschen mit Allergien verzichte. Gleichwohl gebe es gute Ansätze, daher stimme man diesem Antrag zu.

Berlin, den 24. Februar 2021

**Harald Weinberg**  
Berichtersteller